

STELLUNGNAHME DER BEGABTENKOMMISSION DER UZW-KLAGENFUHR ZUF
REFORM DER BEGABTENFÖRDERUNG IN DER NOVELLE DES STUDIENFÖRDERUNGS-
GESETZES

Datum: 2. MAI 1985

1. Prinzipiell ist zu begrüßen, daß erstmals auch soziale Kriterien bei der Begabtenförderung eingesetzt werden sollen. Ebenso erstrebenswert scheint die Abkehr vom bloßen Scheinsammeln mit Notendurchschnitt und die Förderung von verschiedenen Bereichen (Wissenschafts- und Leistungsstipendien, Auslandsaufenthalte...).
2. Als nicht sinnvoll erachtet wurden die Zuschüsse zur Studienbeihilfe für Studierende, die innerhalb der vorgeschriebenen Studienzeit Diplomprüfungen ablegen. Die dafür vorgesehenen Mittel sollten dem Bereich der Wissenschafts- und Leistungsstipendien zukommen.
3. Betreffend der Wissenschafts- und Leistungsstipendien sollte es für jeden Studierenden möglich sein, den Antrag selbst einzubringen, da es nach der Novelle nur oder zumindest stark von lediglich einer Person (Institutsvorstand) abhängt, ob die Möglichkeit auf ein derartiges Stipendium besteht oder nicht. Die Kommission sprach sich einhellig für die Beibehaltung einer dezentralen, drittelparitätisch besetzten Kommission aus.
4. Die Regelung für Auslandsstudien wurde im großen und ganzen für sinnvoll befunden.
5. Bezüglich der Exkursionen wäre zu prüfen, ob eine solche Entschädigung nicht mittels anderer Gesetze geregelt werden sollte. Bezüglich des Tagsatzes erscheint es dabei zweckmäßiger, alle auswärts verbrachten Tage abzugelten und am Semesterende zu verrechnen.